

Teilrevision Finanzausgleichsgesetz – Info-Veranstaltung für Gemeinden

18. Oktober 2023 in Willisau

25. Oktober 2023 in Luzern

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Begrüssung durch Markus Kronenberg, Bereichsleiter VLG
- Inhaltliche Ausführungen
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Fragerunde

Begrüssung Finanzdirektor

- Hochrechnung 2023 und AFP 2024-2027 zeigen erfreuliche Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen
- Entwicklung dürfte nachhaltig sein bzw. sich noch verstärken
- Die Veränderung findet schwergewichtig in der Stadt Luzern statt
- Kantonaler Finanzausgleich nimmt ohne Gegenmassnahmen ab 2026 sprunghaft zu

Begrüssung Finanzdirektor

- **Das seit 2003 bewährte Finanzausgleichssystem kann diese Entwicklung nicht vernünftig auffangen**
- Finanzielle Entwicklung und Verwerfungen des System machen eine rasche Reaktion nötig
- Anpassung in zwei Etappen
 1. Teilrevision Finanzausgleichgesetz (für Finanzausgleich 2026)
 2. Totalrevision Finanzausgleichgesetz (vorgesehen für Finanzausgleich 2030)

**Kanton und Gemeinden sind
besser aufgestellt denn je.**

Begrüssung Finanzdirektor

- Projekt mit paritätischer Vertretung Kanton und Gemeinden

- Projektsteuerung:

- Reto Wyss, Regierungsrat (Vorsitz)
- Markus Kronenberg, VLG
- Ylfete Fanaj, Regierungsrätin
- Franziska Bitzi Staub, VLG

Projektgruppe:

- Erwin Roos, FDDS (Projektleiter)
- Natanael Rother, Referent FDDS
- Christina Amstutz, RD FDDS
- Jonathan Winkler, Stabsdienste JSD
- Daniel Bammert, Willisau
- Roland Brunner, Stadt Luzern
- Hans-Ruedi Jung, Horw
- Fredy Röösl, Werthenstein

- Offenheit und umfassende Kommunikation als Erfolgsfaktoren
- Info-Veranstaltungen zu zwei Zeitpunkten für 2023 vorgesehen

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Begrüssung durch Markus Kronenberg, Bereichsleiter VLG
- Inhaltliche Ausführungen
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

Begrüssung Markus Kronenberg

- Im Juli 2023 über Entwicklungen und Auswirkungen auf den Finanzausgleich informiert
- Bedarf nach einer raschen Teilrevision wird anerkannt
- Erfreuliche Entwicklung; positive Botschaft
- Gemeinden sind eine «Schicksalsgemeinschaft»
- Nur als Übergangslösung, Totalrevision soll rasch angegangen werden

Begrüssung Markus Kronenberg

- Paritätische Vertretung des VLG in den Projektorgane nötig
- Kommunikation und Einbezug aller Gemeinden zwingend notwendig
- Vision des Projekts:
«Alle Gemeinden sollen angemessen von der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge profitieren»

Herzlichen Dank im Namen des Projekts und des VLG für Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Begrüssung durch Markus Kronenberg, Bereichsleiter VLG
- **Inhaltliche Ausführungen**
 - **Einführung zum Finanzausgleich**
 - Problembeschrieb aufgrund der aktuellen Entwicklung
 - Projekt Teilrevision Finanzausgleichsgesetz
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

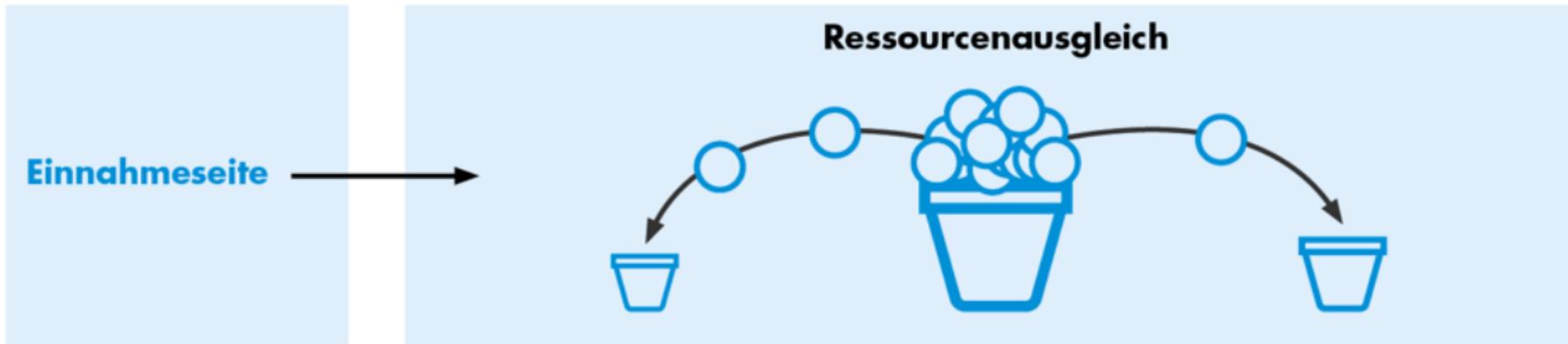
Zweck des Finanzausgleichs

§ 1 Zweck (Auszug aus dem Finanzausgleichsgesetz)

1 Der Finanzausgleich bezweckt

- a. einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden,
- b. eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden,
- c. eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Modell des Luzerner Finanzausgleichs



123 Mio. Fr.
58 Mio. Fr. Geber
65 Mio. Fr. Kanton



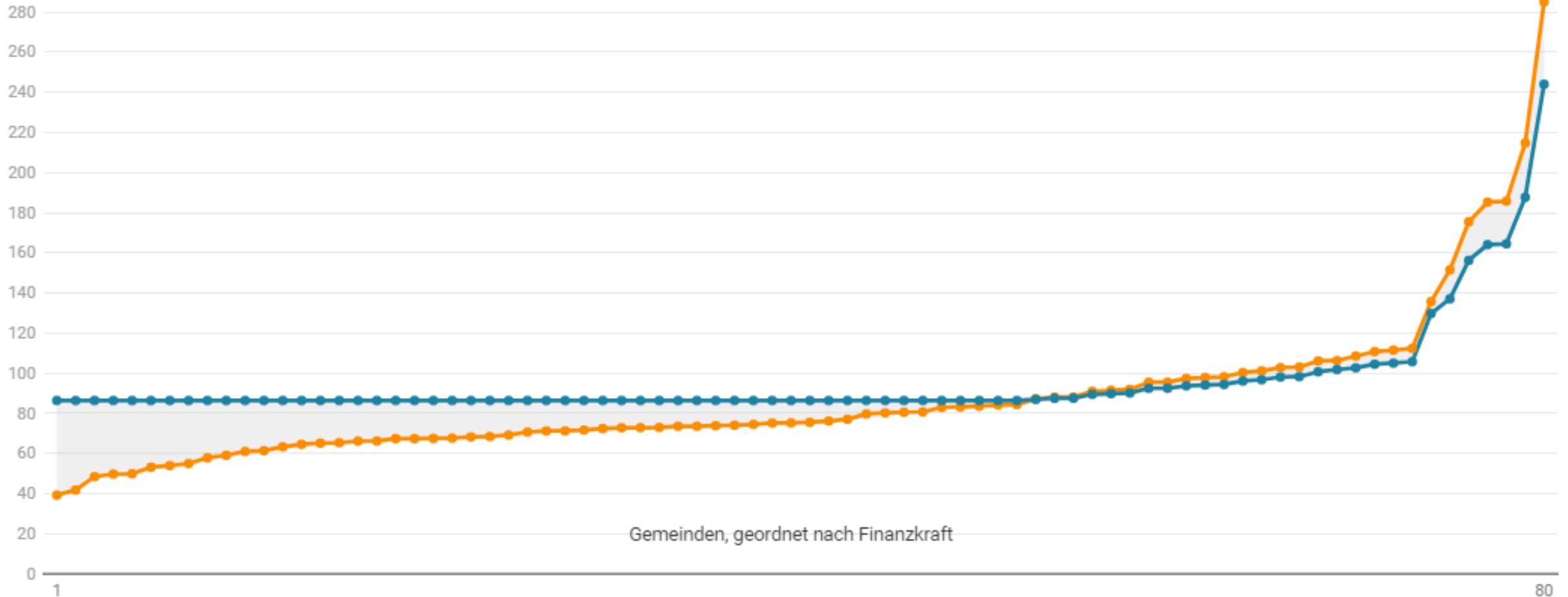
61 Mio. Fr.

184 Mio. Fr.

Ressourcenausgleich

Ressourcenindex (100 = kantonales Mittel vor Umverteilung)

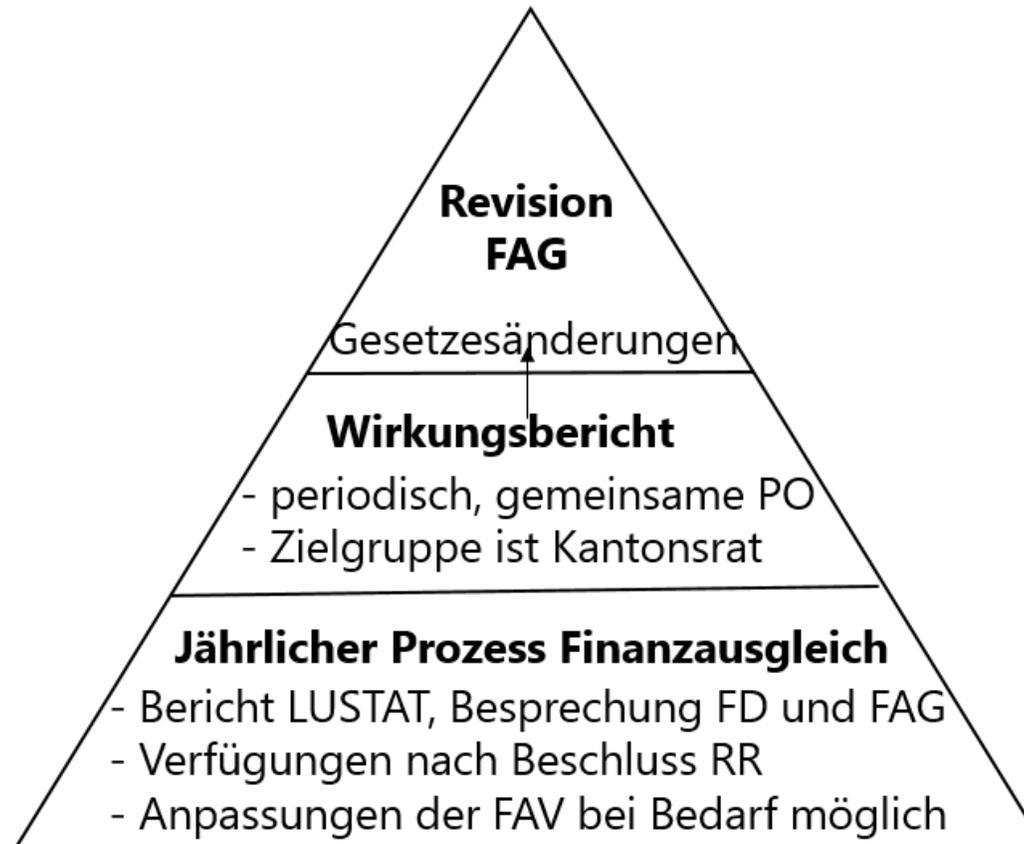
RI vor Umverteilung RI nach Umverteilung



Lastenausgleich - Grundlagen

- Finanzieller Ausgleich an Gemeinden mit übermässiger Belastung aufgrund topografischer und soziodemografischer Verhältnisse
- Berechnung nach statistischen Indikatoren und nicht nach effektiven Ausgaben. Beispiele solcher Indikatoren:
 - Länge der Güter- und Gemeindestrassen nach Strassenklassen
 - Schüler-Intensität
 - Anteil Wohnbevölkerung unterstützt mit wirtschaftlicher Sozialhilfe
 - Arbeitsplatzdichte
- Lastenausgleich mindestens 50 % der Mindestausstattung RA und an Teuerung gekoppelt

Verschiedene Instrumente des Entscheidungsprozesses



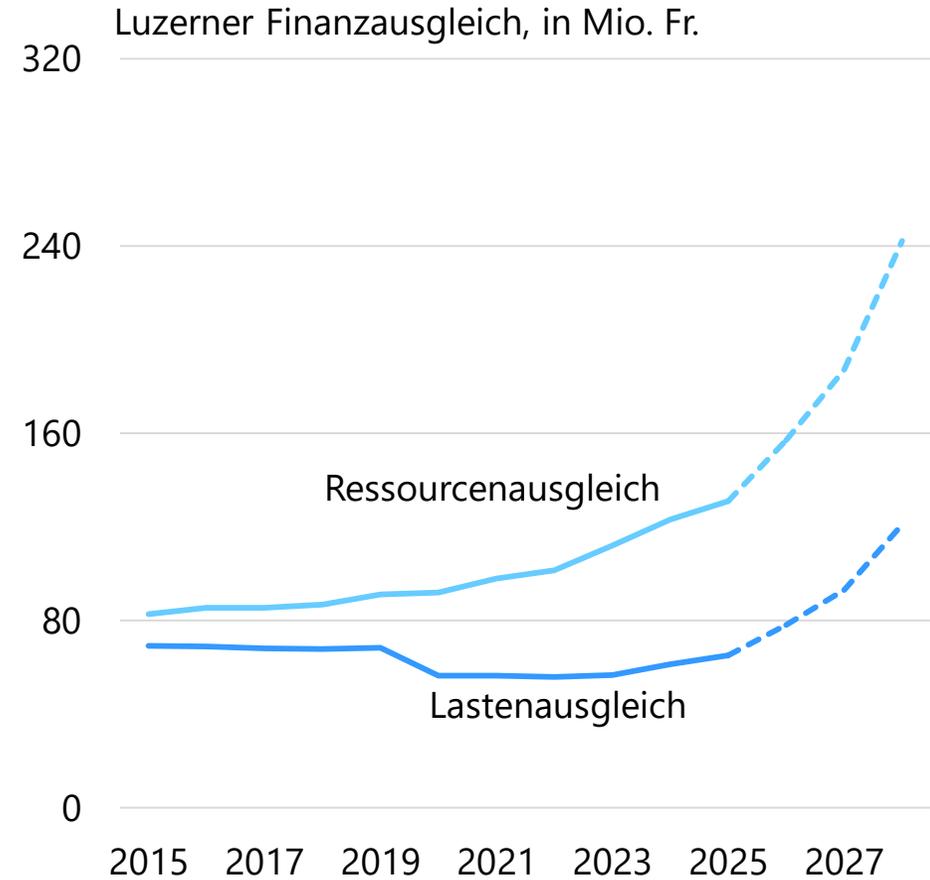
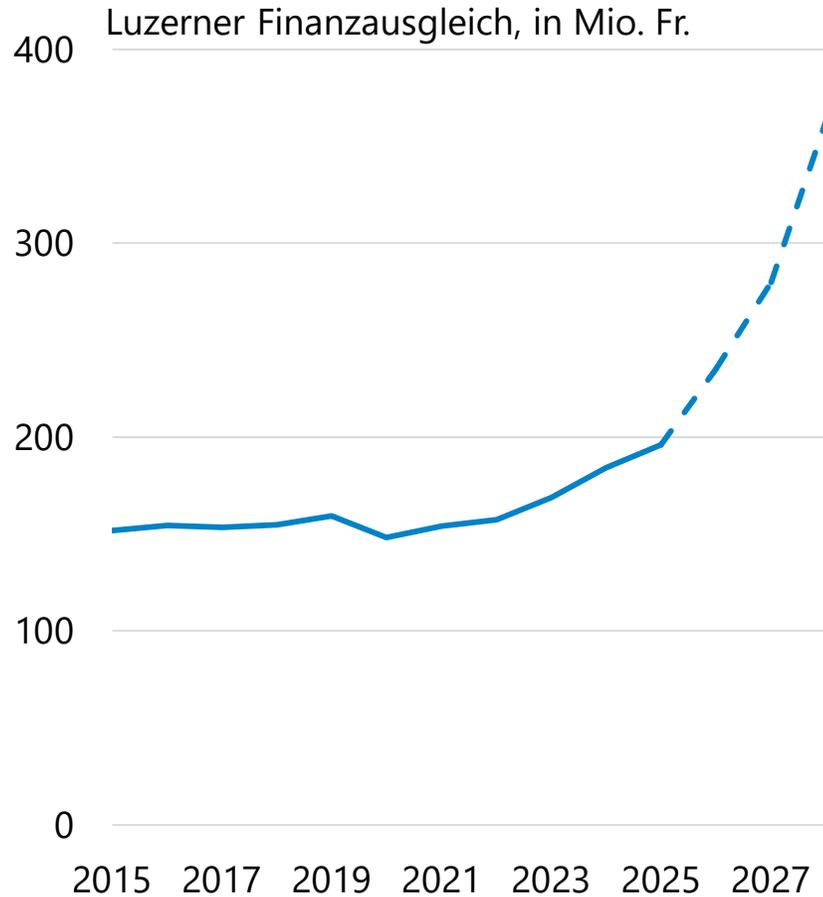
Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Begrüssung durch Markus Kronenberg, Bereichsleiter VLG
- **Inhaltliche Ausführungen**
 - Einführung zum Finanzausgleich
 - **Problembeschrieb aufgrund der aktuellen Entwicklung**
 - Projekt Teilrevision Finanzausgleichsgesetz
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich – Ausgangslage

- Hochrechnung 2023 / I zeigt erfreuliche Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen
- Die Veränderung ist schwergewichtig geografisch zentriert
- Auswirkungen auf den Luzerner Finanzausgleich so ausgeprägt, dass innerkantonale Solidarität in Frage gestellt würde. Systemunschärfen würden zudem zu massgeblichen Verwerfungen unter den Gemeinden führen.

Entwicklungen Finanzausgleich



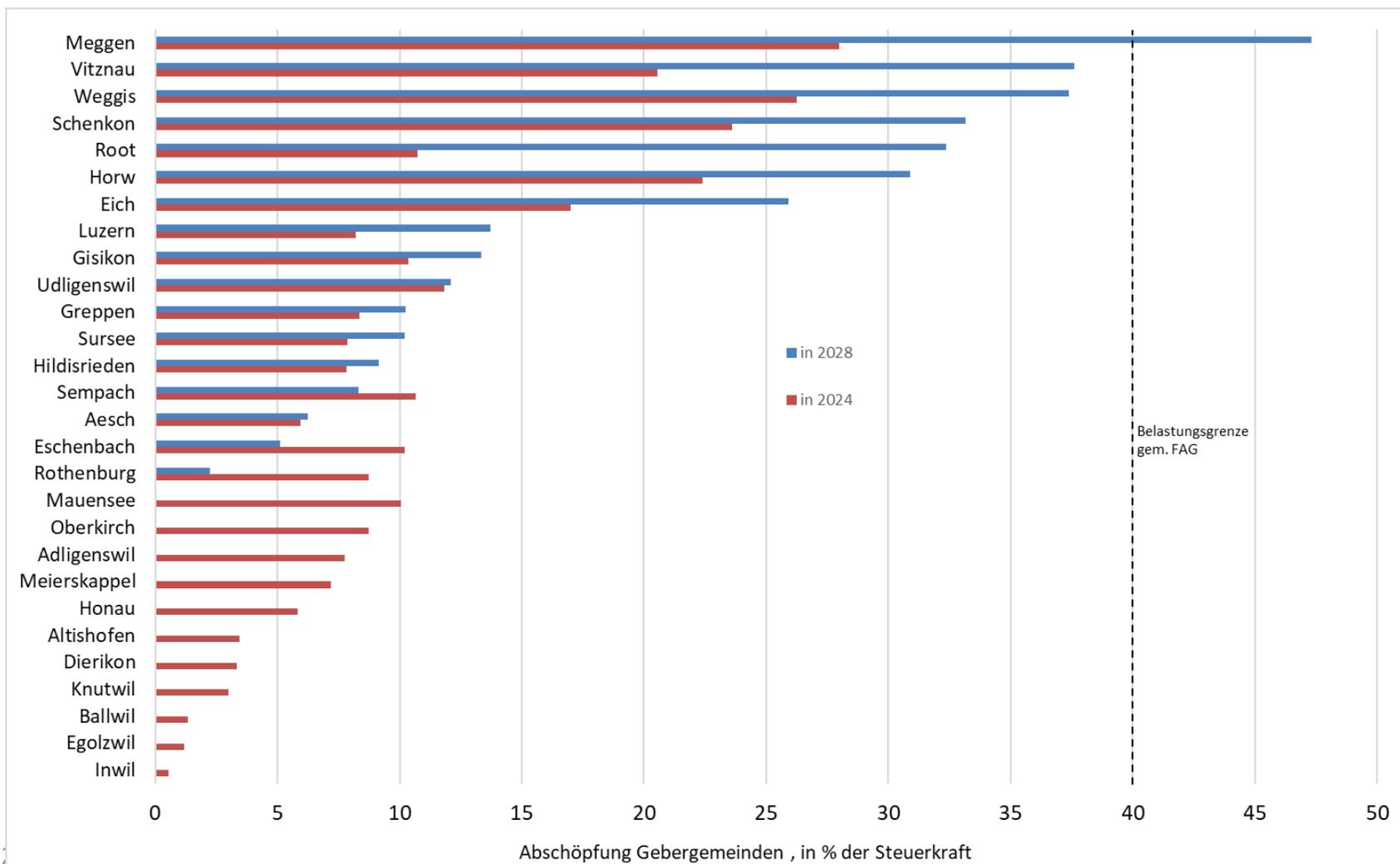
Verschiedene Treiber führen zu erhöhter Dotierung

- Anstieg der durchschnittlichen Finanzkraft → Höhere Beträge notwendig, um die Mindestausstattung sicherzustellen.
- Ungleiches Wachstum → Differenzen nehmen zu und werden durch den Finanzausgleich ausgeglichen.
- Gemäss gesetzlichen Rahmenbedingungen muss Lastenausgleich immer min. 50% des Ressourcenausgleichs betragen → Führt nun zu doppeltem Wachstum der Dotierung

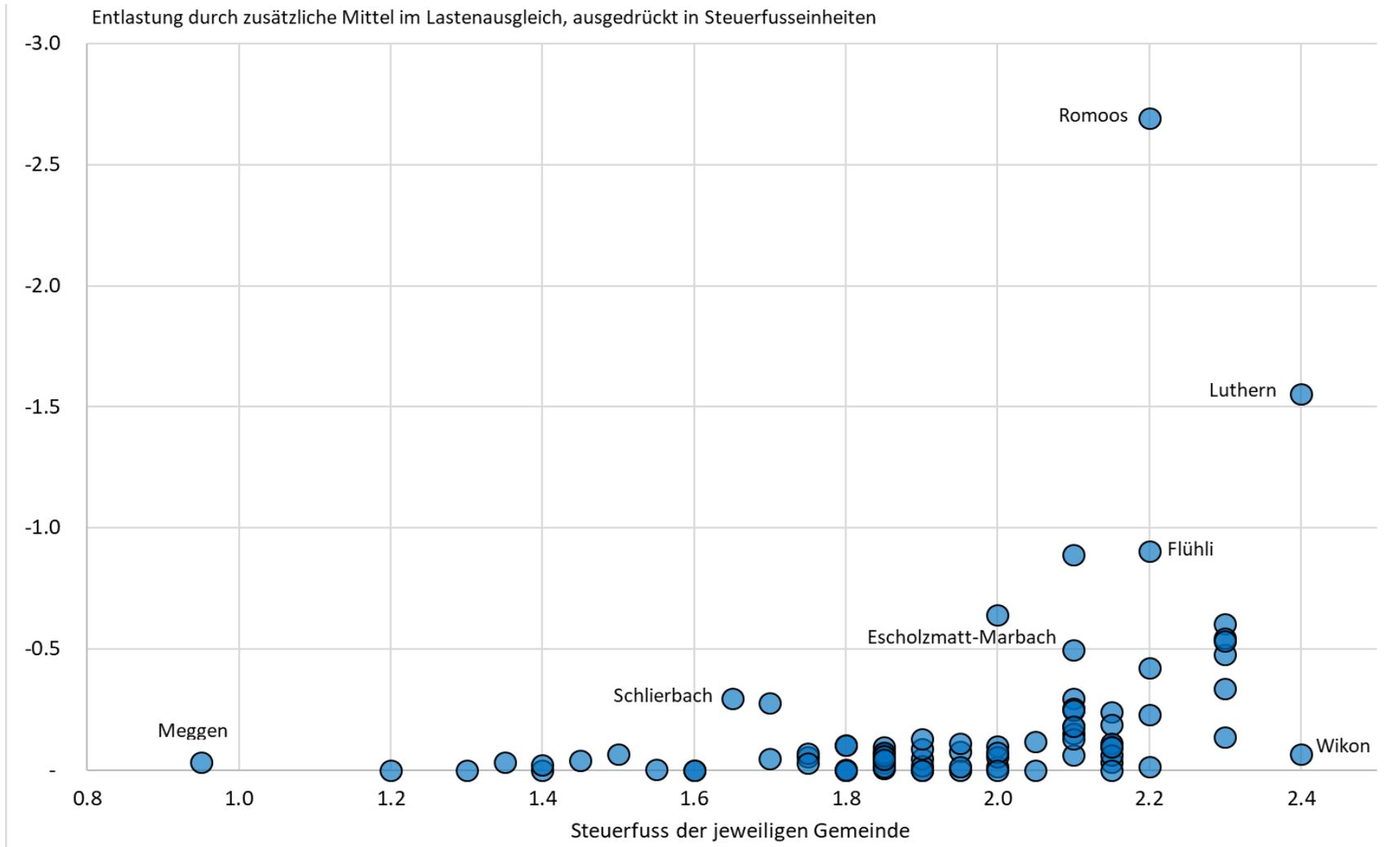
Problemstellungen

- Sprunghafter Anstieg der Umverteilungsmasse
 - Verantwortung aller Gebergemeinden -> Einfluss auf innerkantonale Solidarität
 - Sehr starke Abhängigkeit der Empfänger
- Verschärfte Folgen von bestehenden Systemunschärfen, z.B.
 - Verknüpfung Dotierung Lastenausgleich an Mindestausstattung Ressourcenausgleich
 - Ungleiche Abschöpfung der Gebergemeinden führt zu Vewerfungen
- Zunehmende Disparitäten
 - -> langfristige Herausforderung

Zum Teil doppelte Belastung bei gleichen Erträgen



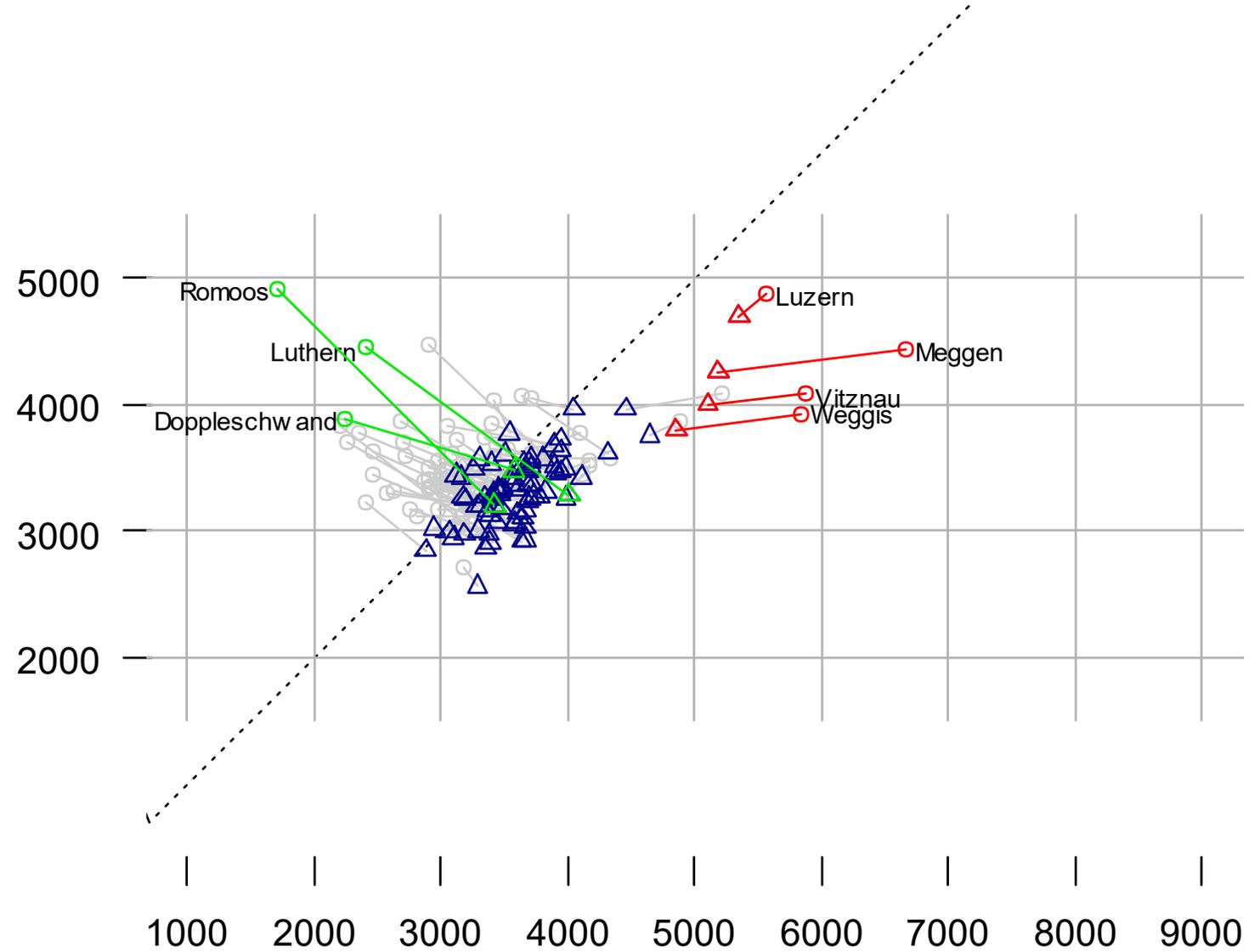
Im Extremfall Lastenausgleich > Steuererträge



2024

Gewünschte Wirkung

Bereinigter Aufwand pro Kopf in Franken - 2021

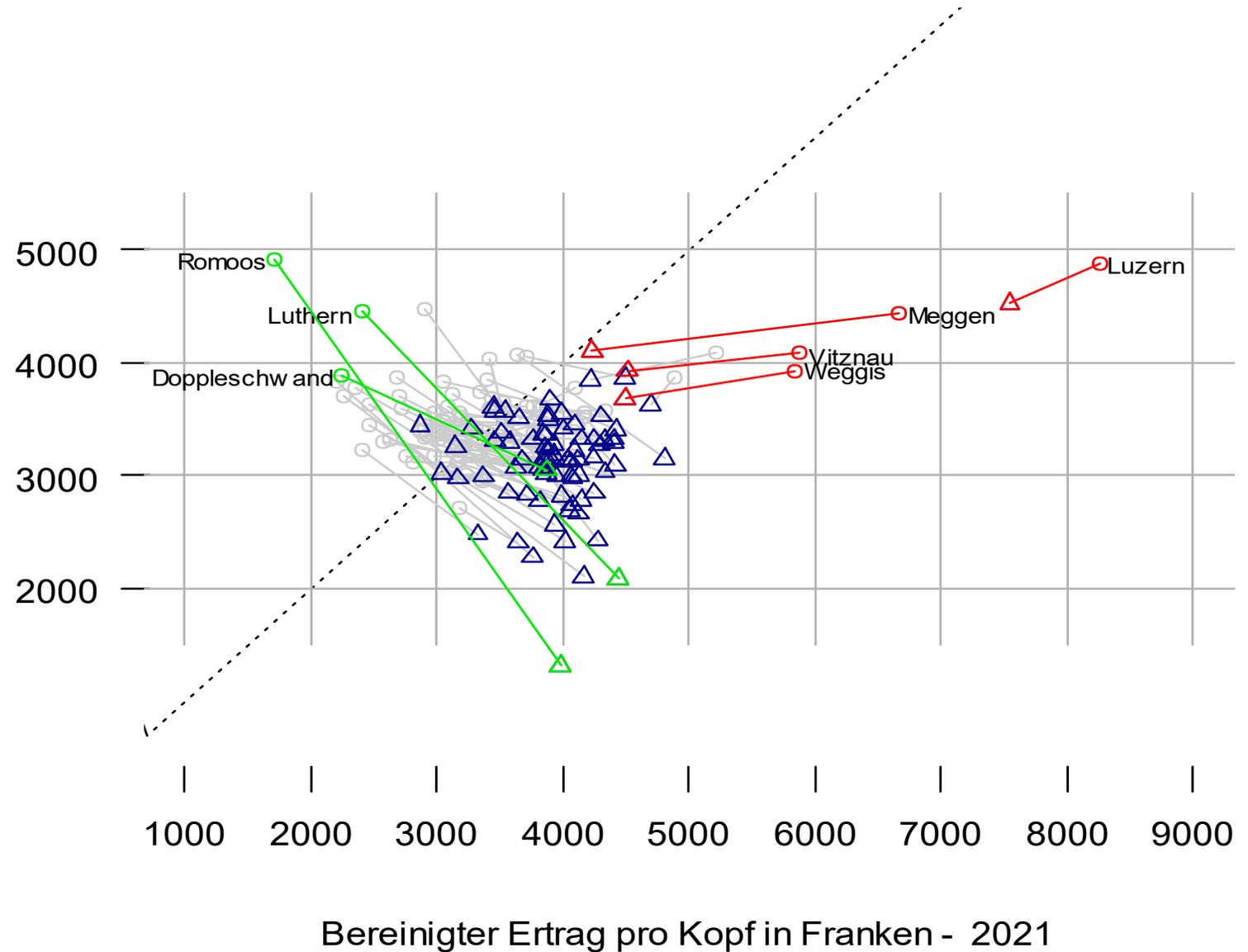


Bereinigter Ertrag pro Kopf in Franken - 2021

2028

Verwerfungen und deutliche
Rangverschiebungen

Bereinigter Aufwand pro Kopf in Franken - 2021



Einiges muss jetzt gelöst werden, anderes braucht mehr Zeit

- Kurzfristige Herausforderungen -> Teilrevision
- Mittel- und langfristige Herausforderungen -> Totalrevision

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Begrüssung durch Markus Kronenberg, Bereichsleiter VLG
- **Inhaltliche Ausführungen**
 - Einführung zum Finanzausgleich
 - Problembeschrieb aufgrund der aktuellen Entwicklung
 - **Projekt Teilrevision Finanzausgleichsgesetz**
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

Interessen von Zahlern und Empfängern im Gleichgewicht halten

Kurzfristige Ziele

1. Der Luzerner Finanzausgleich soll auf einem nachhaltigen Niveau gehalten werden (d.h. Wachstum weiterhin ermöglichen, aber kein so übermässiges Wachstum)
2. Stossende Unschärfen im System des Luzerner Finanzausgleichs mit kurzfristig grossem Verwerfungspotential sind zu beheben.
3. Empfängergemeinden sollen im angemessenen Umfang von der zentral erfolgenden Steigerung der Luzerner Finanzkraft profitieren.

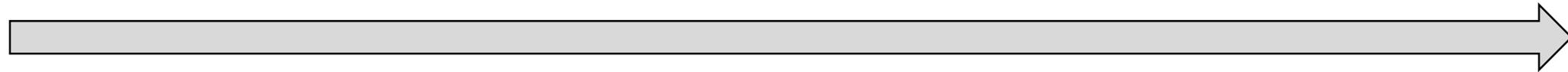
Projektauftrag

Zeitlich koordiniert mit den Wirkungsberichten AFR18 und Finanzausgleich ist dem Regierungsrat eine Vernehmlassungsbotschaft zur FAG-Teilrevision 2026 zu unterbreiten. Auf Basis der Vernehmlassungsergebnisse ist ein Gesetzesentwurf zu erstellen, welcher eine erstmalige Umsetzung mit dem Finanzausgleich 2026 ermöglicht. Die Arbeiten sollen in enger Zusammenarbeit mit dem VLG erfolgen.

Projektauftrag (Abgrenzung)

Teilrevision

Totalrevision



Dringende Anpassungen, die
notwendig sind, um
Systemüberlastung zu verhindern

Grundlegende Überarbeitung des
Systems und weitere Erkenntnisse aus
dem Wirkungsbericht 2023

Meilensteinplanung

November 2023	Verabschiedung Vernehmlassungsbotschaft durch Regierungsrat
Dezember 2023	Start Vernehmlassung / Kommunikation / Weitere Info-Veranstaltungen für Gemeinden
Anfang März 2023	Ablauf Vernehmlassungsfrist
Juli 2024	Verabschiedung Botschaft durch Regierungsrat
Okt. / Dez. 2024	Beratungen im Kantonsrat
Mai 2025	allfällige Volksabstimmung
1. Juni 2025	Inkrafttreten (erstmalig für Finanzausgleich 2026)

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Begrüssung durch Markus Kronenberg, Bereichsleiter VLG
- Inhaltliche Ausführungen
- **Würdigung des Projekts aus Sicht VLG**
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

Würdigung aus Sicht VLG

- Der VLG sieht, dass Handlungsbedarf besteht
- Die Teilrevision ist wichtig, damit massive Verwerfungen zwischen Gemeinden vermieden werden können; Zwischenschritt
- Es soll möglichst rasch eine Gesamtrevision basierend auf dem Wirkungsbericht angegangen werden.
- Mit hochkarätiger Projektgruppe sollen die Bedürfnisse der Geber- und Nehmergemeinden in das Projekt eingebracht werden; Ziel, Lösung, die von allen Gemeinden und Kanton getragen wird
- Bei der Vernehmlassung haben alle Gemeinden Gelegenheit sich zu äussern. Der VLG nimmt diese Feedbacks ernst.
- Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge erhalten viele Gemeinden mehr, mit der Revision aber **«weniger mehr»**

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Begrüssung durch Markus Kronenberg, Bereichsleiter VLG
- Inhaltliche Ausführungen
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Fragerunde

Ablauf

- Begrüssung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- Begrüssung durch Markus Kronenberg, Bereichsleiter VLG
- Inhaltliche Ausführungen
- Würdigung des Projekts aus Sicht VLG
- Zusammenfassung durch Finanzdirektor Reto Wyss
- **Fragerunde**